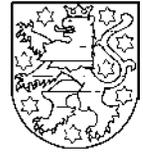




# DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 1-2 / 2020

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

KAMMER

## Aktuelle Rechtsprechung

*"Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur"  
ist ein Ausspruch des Staatsanwaltes v. Kirchmann im Jahr 1847.*

Besonders deutlich durften und vielleicht mussten dies die Architekten und Ingenieure in den letzten zwei Jahren zur Kenntnis nehmen. Die Reform des Bauvertragsrechts zum 1. Januar 2018 führte zu einer Neuregelung des Architektenvertrages, wie er in § 650. p Abs. 1 und § 650. p Abs. 2 BGB und die damit zusammenhängenden Vorschriften normiert worden ist.

Diese Änderung des Werkvertragsrechts war lange überfällig und im Ergebnis die konsequente Fortschreibung der jahrelangen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, wonach sich das Leistungssoll des Architekten und des Ingenieurs ausschließlich nach dem Werkvertragsrecht richtet und nicht nach den Bestimmungen der HOAI, die reines Preisrecht ist. Das sämtliche am Bau möglichen Verträge in den werkvertraglichen Bestimmungen des §§ 631 BGB ihre Grundlage hatten, war schon lange nicht mehr zeitgemäß. Sicher kann man darüber diskutieren, ob der Architekten- und Ingenieurvertrag nach § 650 p Abs. 2 BGB, wenn das vertragliche Leistungssoll noch nicht definiert ist, praxisnah erscheint. Insgesamt jedoch ist das Erfordernis, dass Architekten und Ingenieure die Leistungen zu erbringen haben, die erforderlich sind, um die zwischen den Parteien vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen, auch für den Auftragnehmer eine Hilfestellung. Das Urteil des europäischen Gerichtshofes vom 4. Juli 2019 hat hingegen einige Fragen offengelassen, die sowohl die Praxis als auf die Rechtsprechung momentan und auch noch in den nächsten Wochen beschäftigen werden.

So ist nach dieser Entscheidung zwischen den Gerichten in Deutschland und in den Veröffentlichungen dazu eine lebhaft Debatte darüber entbrannt, ob die Mindest- und Höchstsätze der HOAI auf bereits vor

dem 4. Juli 2019 geschlossenen Verträge weiter anzuwenden sind. Das OLG Hamm hat in einer Entscheidung vom

23. Juli 2019 die Ansicht vertreten, dass sich in laufenden Architektenhonorarprozessen eine Partei trotz des Urteiles vom 4. Juli 2019 auf eine Unter- bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstsätze gemäß § 7 HOAI berufen könne (OLG Hamm, Urteil vom 23. Juli 2019 – 21 U 24/18). Das OLG Celle hat in einer Entscheidung vom gleichen Tag die konträre Auffassung vertreten, dass die Entscheidung des europäischen Gerichtshofes auch in laufenden Verfahren umzusetzen sei. Die Entscheidung des europäischen Gerichtshofes, so das OLG Celle, sei auch im laufenden Verfahren umzusetzen, wenn dort in Abweichung des vereinbarten Honorars unter Bezug auf den HOAI-Preisrahmen ein Honorar in diesem Rahmen durchgesetzt werden soll (OLG Celle, Urteil vom 23. Juli 2019 – 14 U 182/18). Weitere Entscheidungen, auch von anderen Gerichten mit jeweils unterschiedlichen Auffassungen folgten.

Nummehr verhandelt der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes über die Honorarklage eines Ingenieurs, bei der die Anwendung der in der HOAI festgeschriebenen Mindestsätze in Streit steht. Der Bundesgerichtshof wird über diese Frage somit eine verbindliche Entscheidung treffen; Termin zur mündlichen Verhandlung ist der 14. Mai 2020. Der Ausgang des Verfahrens wird mit Spannung erwartet. Sobald die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vorliegt, wird an dieser oder an anderer Stelle, u. U. in einer abendlichen Informationsveranstaltung der IKTh, darüber berichtet werden.

Ein weiteres spannendes Thema, das uns in den nächsten Wochen und Monaten be-

schäftigen wird, ist die geplante Änderung der Musterbauordnung. Die Bauministerkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 26. und 27. September 2019 beschlossen, dass die Musterbauordnung angepasst werden soll, um die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren zu erleichtern. Die Kommunikation soll in Zukunft ausschließlich und durchgängig elektronisch erfolgen.

Kritisch betrachtet werden muss dabei der Vorschlag, künftig auf die durchgängige bauaufsichtliche Prüfung der Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers zu verzichten: Künftig soll es ausreichen, dass der Entwurfsverfasser seine Mitgliedsnummer bei der jeweiligen Architekten- und Ingenieurkammer angibt. Als Argument wird insbesondere vorgebracht, dass eine bauaufsichtliche Prüfung der Bauvorlageberechtigung zu einer „Erschwernis“ des digitalen Verfahrens führe. Sowohl die Bundesingenieurkammer als auch die Bundesarchitektenkammer haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 16. Dezember 2019 an das zuständige Ministerium hier bereits ihren kritischen Standpunkt dargelegt.

### Inhalt

Aktuelle Rechtsbesprechung	1-2
Thüringer Schlichtungsbeirat	2
Fachbeitrag Wärmewende	3
Kammerratsvorsitzwechsel der Bayerischen Versorgungskammer;	
BIM Symposium Hessen	4
Geburtstage	5
Weiterbildungen	6



Schließlich werden wir mit Spannung die Diskussion verfolgen, ob die so genannte „kleine Bauvorlageberechtigung“ Ihren Niederschlag in der Musterbauordnung bzw. den Bauordnungen der Länder und Freistaaten finden wird.

Die von der Bauministerkonferenz (AR-GEBAU) beschlossene Musterbauordnung (MBO) trifft im Rahmen des § 65 Abs. 2 MBO eine abschließende Regelung zum Personenkreis der Bauvorlageberechtigten:

#### § 65 Abs. 2 MBO

Bauvorlageberechtigt ist, wer

1. die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen darf,
2. in die von der Ingenieurkammer geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist; Eintragungen anderer Länder gelten auch im Land ...;
3. die Berufsbezeichnung „Innenarchitekt“ führen darf, für die mit der Be-

rufsaufgabe des Innenarchitekten verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden oder

4. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens nachweist, danach mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden praktisch tätig gewesen ist und Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, für die dienstliche Tätigkeit.

Nunmehr wird vereinzelt angeregt, die Bauordnung dahingehend zu ändern, auch Zimmerer-, Maurer-, Beton- oder Stahlbetonmeistern sowie Bautechnikern die Möglichkeit zu eröffnen, Bauvorlagen erstellen zu dürfen, d. h. eine sogenannte „Kleine Bauvorlage“ einzuführen. In acht Bundesländern, nämlich in Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Hessen, Baden-Würt-

temberg und Bayern gilt diese so genannte kleine Bauvorlageberechtigung.

Auch hier hat die Bundesingenieurkammer eine klare Linie bezogen. Den weiteren Verlauf der Entwicklungen werden wir aufmerksam beobachten.

Der **eingangs beschriebenen Makulatur** der Bibliotheken möchten wir gemeinsam mit Ihnen insoweit entgegengetreten, dass wir auch in diesem Jahr Abendveranstaltungen zu interessanten, juristischen Themen planen. Über den Inhalt und die genaue Terminierung werden wir noch im Einzelnen informieren.

*Dr. Axel Schmidt  
Externer Justiziar Ingenieurkammer  
Thüringen*

## THÜRINGER SCHLICHTUNGSBEIRAT

# Alternative Streitbeilegung!

*Es muss nicht immer der Weg zum Gericht sein, um einen Streit beizulegen...*

Effektiver, konstruktiver und zukunfts-trächtiger ist es, wenn die Parteien ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich, ggf. unter Moderation eines unbeteiligten Dritten, klären können. Die Angebote der alternativen Streitbelegungen sind sehr vielschichtig. Sie reichen über Ombudstellen, Schlichtungsstellen, Schiedsgerichte, Schiedsgutachten, Güterichterverfahren bis hin zur Mediation.

### Was ist der Thüringer Schlichtungsbeirat

Er ist eine Kooperation bestehend aus: Architektenkammer Thüringen, Ingenieurkammer Thüringen, Notarkammer Thüringen, Rechtsanwaltskammer Thüringen und Steuerberaterkammer Thüringen, Thüringer Justizministerium, Thüringer Oberlandesgericht Jena, der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, der Verbraucherzentrale Thüringen und den drei Thüringer Industrie- und Handels-



kammern sowie Herrn Professor Greger als wissenschaftlichen Berater.

### Was hat sich der Thüringer Schlichtungsbeirat zur Aufgabe gestellt:

Der Zusammenschluss hat sich zum Ziel gesetzt, Wege und Methoden der kon-

sensualen Streitbeilegung in Thüringen bekannter zu machen.

Den Anbietern alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten wird auf der Internetseite [www.thueringen-schlichtet.de](http://www.thueringen-schlichtet.de) eine Plattform zur Darstellung des eigenen Angebotes und den Interessenten eine einfache Möglichkeit zur Gewinnung eines Überblicks über die Möglichkeiten alternativer Konfliktlösungswege geboten. Herzstück der Plattform ist eine interaktive Karte, die eine regionale Suche nach Anbietern in Thüringen ermöglicht.

Die Besonderheit liegt darin, dass sich die Interessierten auf einer Seite gebündelt über die verschiedenen alternativen Konfliktlösungsmöglichkeiten einen Überblick verschaffen können. Es kann sich gezielt über Konfliktlösungsmethoden informiert und gleichzeitig nach regionalen Anbietern gesucht werden.



## Der Beitrag von geogenen saisonalen Speichern für die Wärmewende

*Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung für 2020 werden voraussichtlich knapp verfehlt. Die nächsten Ziele des Klimaschutzplanes 2050 zu erreichen, wird umso schwerer: sie beinhalten die Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes gegenüber 1990 um mindestens 55 % bis 2030 und um 70 % bis 2040.*

Über 30 % unseres Endenergieverbrauches entfällt auf die Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung (BMWi 2018). Da dieser zum Großteil aus fossilen Energieträgern gedeckt wird, eröffnet sich hier ein bislang ungenutztes enormes Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Einsparung.

Die für eine zukünftige Zielerreichung notwendigen Maßnahmen dürfen sich nicht mehr allein auf die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien fokussieren: zukünftig geht es um effiziente Wärmeerzeugung und -speicherung im Zusammenspiel mit einer intelligenten Sektorenkopplung. Dabei wird künftig insbesondere die Speicherung von Wärme an Bedeutung zunehmen, da diese neben der effizienten Zwischenlagerung überschüssiger Wärme weitere wichtige Funktionen wie Effizienzsteigerung, Flexibilisierung und Entkopplung der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung oder Power-to-Heat Anlagen übernehmen kann. Aus diesem Grund können die zur Verfügung stehenden Speichertechnologien nicht wirtschaftlich isoliert, sondern nur im Kontext einer intelligenten Sektorenkopplung betrachtet werden.

Insbesondere die geogene saisonale Speicherung in dafür geeigneten Grundwasservorkommen („Aquifere“) hat das Potenzial, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Speichertechnologien bezüglich Speicherdauer und Speicherkapazität weiter zu verkleinern. Sie bildet daher ein wichtiges Glied in der zukünftigen „Speicherkette“.

Aufgrund günstiger geologisch-hydrogeologischer Verhältnisse können skalierbare Aquiferspeicher sowohl in Thüringen und weit in Mitteldeutschland verbreitet einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung und dem Erreichen der Klimaziele beitragen. Hier sind Geo-Sachverständige und umfangreiche Kenntnisse der jeweiligen lokalen Situation erforderlich.

Besonders im Kontext eines energetischen Quartiersumbaus oder bei der Versorgung großer öffentlicher Gebäude wird man

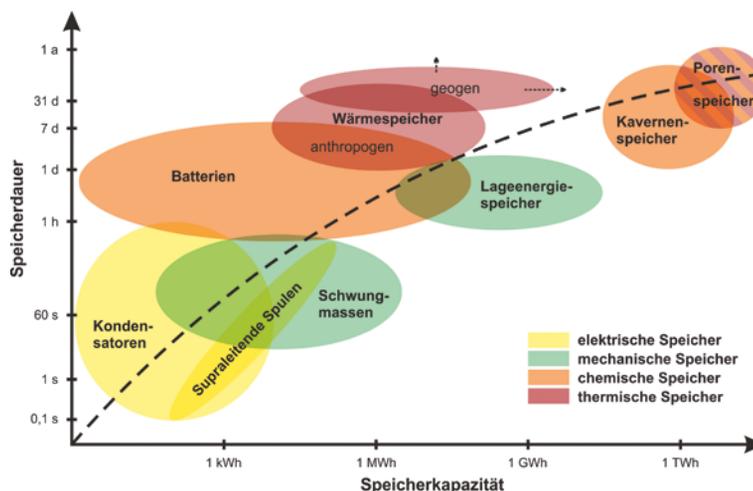


Abbildung: Eigene Darstellung nach Sterner et al. [2017] & Stolze et al. [2019]

daher am Einsatz geogener saisonaler Aquiferspeicher als effiziente und kostengünstige Lösung nicht vorbeikommen. Einen wichtigen Baustein zur technischen Einbindung und zur Realisierung einer intelligenten Sektorenkopplung stellen hierbei „kalte“ bzw. temperaturvariable Nahwärmenetze dar.

Aufgrund der stark variablen Ausprägung natürlicher Aquifere und der daher notwendigen umfangreichen Voruntersuchungen zu den hydrochemischen Verhältnissen sowie den hohen Anforderungen an den Trink- und Grundwasserschutz ist eine frühzeitige Einbindung in die Planung erforderlich. Nur so lassen sich mögliche Umweltauswirkung minimieren und die Betriebsführung geogener Aquiferspeicher optimieren.

Am 2. Dezember 2019 wurden beim 42. Haussymposium der JENA-GEOS® „Beiträge von geogenen saisonalen Speichern für die Wärmewende“ von Dipl.-Geol. Marcus Meisel vorgestellt und mit dem Fachpublikum diskutiert.

Thüringer Ingenieure, wie die der JENA-GEOS®, engagieren sich für diesen wirtschaftlich sinnvollen und ökologisch

nachhaltigen Umbau der Wärmeversorgung. Sie entwickeln unter dem Dach der Initiative „smood – smart neighborhood“ ([www.smood-energy.de](http://www.smood-energy.de)) und gemeinsam mit dem Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) neue Konzepte und Technologien, deren Anwendung auch wirtschaftlich dem Gas Paroli bieten wird.

Marcus Meisel

Kontakt: [info@jena-geos.de](mailto:info@jena-geos.de)

(Ein Bericht vom 42. Haussymposium der JENA-GEOS®)

1. Sterner, M., & Stadler, I. (2017). *Energiespeicher-Bedarf, Technologien, Integration.* Springer-Verlag.

2. Stolze, Christian; Gollmer, Lutz; Hager, Martin D.; Stelter, Michael; Schubert, Ulrich S.; Liebe, Jana et al. (2019): *Forschungs- und Entwicklungspotenziale der Thüringer Energiespeicherbranche. Energiespeicherstudie für das Bundesland Thüringen. 1. Aufl. Hg. v. CEEC Jena, ThEEN, EuPD Research.*



## VERSORGUNGSWERK

# Kammerratsvorsitzender verabschiedet

*Bayerns Innenminister Joachim Herrmann verabschiedet Johannes Metzger als Vorsitzenden des Kammerrats der Bayerischen Versorgungskammer.*

Am 7. Oktober 2019 wurde der langjährige Vorsitzende der Bayerischen Versorgungskammer Johannes Metzger feierlich im Festsaal von Schloss Nymphenburg in München verabschiedet. Die Festrede hielt Staatsminister Joachim Herrmann.

Er würdigte vor allem, dass Metzger ein starkes unternehmerisches Denken in seinem 14-jährigen Wirken als Vorsitzender im Kammerrat verankert habe, sei es bei der Kapitalanlage der Versorgungsanstalt, bei der Struktur oder auch bei den internen Prozessen dieser wichtigen Versorgungseinrichtung. Ihm sei es stets gelungen, vorausschauend Herausforderungen zu erkennen und frühzeitig nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Immer mit großer Umsicht und dem Grundsatz: "Im offenen Austausch aller und im wohlwollenden Miteinander entsteht Gutes!"

Nach dieser von Respekt und Anerkennung getragenen Verabschiedung hatte der Bayerische Innenminister noch die ehrenvolle Aufgabe, Herrn Dr. Lothar Wittek, zu dessen Wahl zum neuen Vorsitzenden des Kammerrates der Bayerischen Versorgungskammer zu gratulieren.

Mit Wittek folgt wiederum ein Verfechter einer starken Vertretung der Freien Berufe und einer selbstständigen berufsständigen Versorgung auf diese Position.

Dr. Lothar Wittek ist bereits seit 2005 Mitglied des Kammerrates, seit diesem Zeitpunkt erster Stellvertreter des Vorsitzenden und zusätzlich Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung.

Die Thüringer Ingenieurkammer bedankt sich beim scheidenden Kammerratsvorsitzenden für seine erfolgreiche Arbeit und wünscht dem neuen Vorsitzenden „ein gutes Händchen“ bei den momentan schwierigen Zeiten der Geldanlage.

Neu im Kammerrat ist Dr. Werner Weigl, der „unsere“ Versorgungskammer, die Bayerische Ingenieurversorgung mit Psychotherapeutenversorgung -BIngPPV, vertritt.

*Dipl.-Ing. Gunter Lencer  
Beratender Ingenieur  
Mitglied des Verwaltungsrates  
der BIngPPV*

## BIM

# BIM dann mal weg!

*Ein letzter Einsatz für die Kammer in berufspolitischer Mission und einige Gedanken eines scheidenden Vorstandsmitgliedes.*

Am 7. November 2019 fand in Frankfurt am Main das 3. BIM-Symposium des BIM-Clusters Hessen e.V. statt. 14 hochkarätige Referenten und über 20 richtungweisende Aussteller boten den fast 300 angereisten Gästen einen aktuellen Einblick in die neuesten Entwicklungen des digitalen Ingenieurwesens. Launig moderiert wurde die Tagung von Prof. Diaz, dem „Hessischen BIM-Papst“. Damit auch der zweite Tagesteil spannend blieb, wurde am späten Nachmittag noch der BIM-Award 2019 vergeben und das tagungsmäßige „Netzwerken“ mit einem Grillabend gefördert.

Alles in allem eine Veranstaltung auf höchstem Niveau. Die Thüringer Ingenieurkammer sollte sich dem Hessischen BIM-Cluster anschließen, weil die hessischen Kollegen in dem Bereich einfach aktiver sind.

Die Umtriebigkeit zeigte sich schon in der

breiten Tagesordnung. Es wurden Themen in der aktuellen BIM-Entwicklung angerissen, die auf anderen derartigen Veranstaltungen noch nicht im Focus stehen:

- Planen und Bauen mit digitalen Technologien (Ed. Züblin AG);
- Führen von BIM-Projektteams (PARLA GmbH);
- Anforderungen von Hochbaufirmen zum erfolgreichen BIM-Einsatz (Max Bögl Bauservice GmbH & Co.KG);
- BIM im Brandschutz (TU Darmstadt);
- BIM rund um den Gerüstbau (Fa. Layher GmbH; MOSELCOPTER GmbH);
- BIM-Einsatz bei den KMU's (cadventure);
- Anwendung und Probleme der BIM-Methode in der TGA (ABCOM GmbH, Darmstadt);
- Der Einsatz von digitalen Produktzwillingen in der Lüftungsbranche (TROX GmbH);
- BIM im Facility Management (Fact GmbH);

Da kann einem der ingenieurmäßige Kopf schon mal rauchen. Aber keine Angst, auch das schaffen wir.

Das zu „BIM“ und nun zum „bin dann mal weg“.

Nachdem mir die Vertreterversammlung auf der letzten Wahlversammlung unserer Kammer das vorstandsmäßige Vertrauen nicht erneut ausgesprochen hat, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um noch einige abschiedsmäßige Gedanken zu äußern.

Zu allererst möchte ich mich bei allen Ingenieurinnen und Ingenieuren der Kammer für fast 30 Jahre vertrauensvolle und fast immer kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Ich würde mit meinen zwei Ingenieurbüros heute nicht so erfolgreich am Markt arbeiten, wenn ich in der täglichen Kammerarbeit nicht die Arbeitsgrundlagen gelernt hätte, die zum Führen eines Ingenieurbüros notwendig sind.



An dieser Stelle ein Appell an den Ingenieurwachstums: Arbeiten Sie berufspolitisch mit! Unsere kleine zahlenverliebte Berufsgruppe hat es dringend nötig, die immer kleiner werdenden Politikerzahl mit dem Hintergrund einer Ingenieurausbildung wenigstens berufspolitisch aufzufüllen.

Im Vorstand hätte ich gern noch ein paar Themen angeschoben, die nun bestimmt aber Andere übernehmen.

Neben vielen wichtigen Themen hätte ich gern noch in der Kammergeschäftsstelle eine Beratungsstelle für die (altersmäßige) Übergabe von Ingenieurbüros aufgebaut. Gerade bei meiner erfolgten Büroübergabe habe ich bemerkt, wie wichtig das Thema „Bewertung eines Ingenieurbüros“ und eine langfristige Übergabestrategie sind. Demographisch stehen viele Ingenieurbüros momentan an diesem Scheideweg und da sollte die Kammer unbedingt unterstützen.

Das Thema BIM wird bis 2023 die Ingenieurlandschaft in Thüringen „umkrempleln“.

Vielen Ingenieurbüros fällt es durch ihren stressigen Tagesablauf schwer, (vielleicht auch altersbedingt) dieses Thema auch noch mit zu „beackern“.

Wir brauchen eine starke Arbeitsgruppe BIM mit Umsetzungsstrategien zur BIM-Technologie. 2020 sollte vorrangig eine Thüringer BIM-Fachtagung (gemeinsam mit der Architektenkammer und vor allem mit dem Hessischen BIM-Cluster) organisiert werden.

Es fällt mir noch so vieles ein, aber „hätte, hätte, Fahrradkette“.

Nun ist Schluss.

Fast, denn das Versorgungswerk bleibt mir noch drei Jahre.

Also, „schneidig bleiben!“, wie der österreichische Ingenieur sagt.

*Gunter Lencer  
Beratender Ingenieur*

## Geburtstage

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!  
(Januar – Februar 2020)**

### 50. Geburtstag

Vermessungsing. Tobias Friedrich  
Dipl.-Ing. Steffen Orlamünder

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Haumer  
Dipl.-Ing. Georg Grodde  
Dipl.-Ing.(FH) Karin Marschall  
Dipl.-Ing. Angela Erdmann  
Dipl.-Ing. Michael Göpfert  
Dipl.-Ing. Birgit Koch  
Dipl.-Ing. (TU) Michael Bätz  
Dipl.-Ing. Helmut Held  
Dr.-Ing. Hans-Peter Nottrodt

### 65. Geburtstag

Dr.-Ing. Hans-Gerd Reit  
Dipl.-Ing. (TU) Matthias Herrmann  
Dipl.-Ing. Jürgen Jahn  
Dipl.-Ing. Werner Huke  
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Nitschke  
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Bauersfeld

### 66. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Engelhardt  
Dipl.-Ing. Günther Schwarz  
Dipl.-Ing. (FH) Richard Grosch  
Dipl.-Ing. Hartmut Altenbrunn  
Dipl.-Ing. Volkmar Frank  
Dr.-Ing. habil. Wieland Kögel  
Dipl.-Ing. Uwe Richter

### 67. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt  
Dipl.-Ing. Marika Schmidt  
Dipl.-Ing. Peter Beinersdorf  
Dipl.-Ing. (FH) Roland Oehler  
Dr.-Ing. Joachim Kästner

### 68. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Nordhauf  
Dipl.-Ing. Jürgen Müller  
Dipl.-Ing. (FH) Frieder Göhring  
Ing. Peter Rust  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Altendorf  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Weiß

### 69. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Josef Nodewald  
Dipl.-Ing. (FH) Horst Driesch  
Dipl.-Ing. Michael Fuchs  
Dipl.-Ing. (FH) Axel Heuchling  
Dipl.-Geol. Thomas Schmidt

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Josef Holbein  
Dipl.-Ing. Thomas Herrmann  
Dr.-Ing. Bernd Becher

### 71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Joachim Reitz

### 75. Geburtstag

Dr.-Ing. Lutz Schultheiß  
Dipl.-Ing. (FH) Harald Kellner

### 79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfram Hotzler  
Dipl.-Ing. Manfred Gerth

### 83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Pusch

### 84. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Heß

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de  
Mail: info@ikth.de  
Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50  
Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0  
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
**16.02.2020**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an  
l.bauer@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

## MITGLIEDSDATEN NOCH AKTUELL?

Haben sich Ihre Adresse oder Ihre Bankverbindung geändert?  
Dann bitten wir Sie, uns Ihre aktuellen Kontaktdaten mitzuteilen. Änderungen können der Geschäftsstelle per E-Mail oder auf dem Postweg mitgeteilt werden.

Ingenieurkammer Thüringen  
Ines Gehlhaar  
Gustav-Freytag-Straße 1  
99096 Erfurt  
i.gehlhaar@ikth.de



**WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN**

**Anmeldung und Informationen:**

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg GmbH, Frau Kirchner-Schmidt, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg  
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15  
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19  
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de, [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)

**Entgelte:**

1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten- und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)

3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4. Gäste

**Weiterbildendes Studium**

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss als:

Fachingenieur für Straßenbau  
FIS 11: 10.01.2020 bis 12.06.2020  
144 Fortbildungsstunden / 18 Präsenztage / Abschlussarbeit / Verteidigung

Entgelt: 3.990 / 3.990 / 3.990 / 3.990 EUR (zzgl. 250 EUR Prüfungsgebühr + 41,40 EUR Semesterbeitrag)

Mehr Informationen und Anmeldung: [www.wba-weimar.de](http://www.wba-weimar.de)

Aktuelle Weiterbildungsangebote finden Sie unter <https://www.bauhausakademie.de/>.

**Seminare Januar/Februar 2020 auf Schloss Ettersburg**

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
13.01.2020	Änderungen in der VOB/A 2019. Das neue Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)	09:00 – 16:30	130120 R	150 / 160 / 180 / 210	19.12.19
15.01.2020	Bauwerksabdichtung. Die neuen DIN 18531–18535	09:00 – 16:30	150120 K	170 / 180 / 205 / 240	19.12.19
16.01.2020	Nutzerbedarfsplanung – Marktlücke und Einstieg in den Planungsauftrag	09:00 – 16:30	160120 P	170 / 180 / 205 / 240	03.01.20
17.01.2020	Erfolgreich präsentieren im VgV-Verfahren. Wie gewinne ich die Jury?	09:00 – 16:30	170120 M	170 / 180 / 205 / 240	03.01.20
23.01.2020	15. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	09:00 – 17:00	FBW-15	150 / 160 / 180 / 210	06.01.20
24.01.2020	Energieeinsparverordnung EnEV – Gebäudeenergiegesetz GEG. Aktueller Stand	09:00 – 16:30	E-240120 K	170 / 180 / 205 / 240	08.01.20
27.01.2020	Baugrund in der Planungspraxis. Abnahme und Bewertung bei der Bauüberwachung	09:00 – 16:30	270120 K	170 / 180 / 205 / 240	08.01.20
29.01.2020	Vertragsgestaltung, Honorar- und Kostenplanung bei Umbauten nach neuem BGB	09:00 – 16:30	290120 R	170 / 180 / 205 / 240	09.01.20
30.01.2020	Baukosten. Ermittlung und Prognose nach neuer DIN 276:2018-12	09:00 – 16:30	A-300120 M	170 / 180 / 205 / 240	10.01.20
31.01.2020	AVA – Ausschreibung und Vergabe. Basiswissen nach VOB 2019	09:00 – 16:30	A-310120 M	170 / 180 / 205 / 240	10.01.20
05.02.2020	VOB/B-Grundlagenseminar	09:00 – 16:30	A-050220 R	150 / 160 / 180 / 210	15.01.20
06.02.2020	Farbdesign für Architektur und Interieur: Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel zwischen Tradition und Trend	09:00 – 16:30	060220 P	190 / 200 / 230 / 270	17.01.20
17.02.2020	Vergabeverordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen	09:00 – 16:30	170220 R	150 / 160 / 180 / 210	31.01.20
18.02.2020	Brandschutz im Baudenkmal	09:00 – 16:30	180220 K	170 / 180 / 205 / 240	29.01.20
20.02.2020	Holz als Baustoff. Holzschutz	09:00 – 16:30	200220 K	170 / 180 / 205 / 240	03.02.20
26.02.2020	Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten	09:00 – 18:00	260220 SV-Kompakt	250 / 260 / 295 / 345	06.02.20

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)